

Wigand Siebel

## Die Ausübung der Macht in der heutigen Kirche

### I. Macht und Herrschaft

Macht als faktisch gegebene Überlegenheit des einen über den anderen ist ein allen Sozialbeziehungen innewohnendes Merkmal. Jede Form von Fähigkeit von Personen, durch sich selbst oder durch ihnen zur Verfügung stehende Mittel, auf andere Einfluß auszuüben, – so das gewinnende Wesen eines Menschen, die erotische Anziehungskraft einer Frau, das Geld in der Hosentasche, der Revolver in der Hand – bedeuten Macht. Bereits in die Zweierbeziehung, das Paar, ist Macht eingeschlossen, so daß einer der Macht des anderen unterliegt. Jedoch ist niemand ohne Macht, es sei denn er wäre im medizinischen Sinne ohnmächtig. So wird jeder Macht, auch in der kleinsten Gruppe, Gegenmacht gegenübergestellt. Die sozialen Beziehungen sind, von daher gesehen, stets von einem Machtgefüge getragen und auf Machtausgleich ausgerichtet.

Die Machtausübung kann zu den verschiedensten Zwecken geschehen. Diese können in Vorteilen für den Machtausübenden (z. B. Gewinnerzielung), für den Machtunterworfenen (z. B. Erziehung) oder für einen Dritten liegen. Als Dritte sind vor allem Sozialsysteme von Bedeutung, in deren Auftrag Macht ausgeübt werden kann. Sozialsysteme, ob Familien, Vereine, Parteien oder Staaten, besitzen in der Regel eine gehäufte Macht, die vom biologischen Tod nicht berührt wird. So stellt sich hier in besonderer Weise die Frage nach dem Mißbrauch der Macht. Wenn schon alle Macht auf Gegenmacht stößt, so ist erst recht die Ausübung großer, weitreichender und gefährlicher Macht der Gegenmacht und d. h. der Kontrolle zu unterwerfen.

Unabhängig von allen einzelnen Mitteln der Machtkontrolle unterliegen alle Sozialsysteme für ihre Machtträger Kontrollprozessen, die sich an legitimierenden Normen orientieren müssen. Legitime Macht ist gesellschaftlich anerkannte

Macht, ist Macht, die sich den Zielen, Normen und Traditionen des Sozialsystems verpflichtet fühlt und im Sinne der Aufrechterhaltung und der Wohlfahrt dieses Ganzen zu wirken sucht. Legitime Macht in diesem Verständnis kann Herrschaft genannt werden. Machtausübung als Herrschaftshandeln ist Repräsentation des Sozialsystems und seiner Mitglieder. Das Sozialsystem gelangt durch die Herrschaftspersonen gewissermaßen selbst zum Handeln. So setzt das Sozialsystem durch seine Vertreter Teilnormen nach innen, führt Bestrafungen aus bei Normbruch und handelt nach außen, indem alle Mitglieder für die Gegenwart und die Zukunft verpflichtet werden können (etwa bei einem Staat durch den Abschluß internationaler Verträge).

Neuere philosophische Theorien über die Probleme der Macht haben gerade die Machtverflochtenheit in den sozialen Beziehungen betont. Z. B. ist *Hannah Arendt* (1906–1975) dadurch bekannt geworden, daß sie die positiven Aspekte der Macht hervorgehoben hat. So heißt es bei ihr: Macht «stiftet und erhält den öffentlichen Raum der Erscheinungen und ist als solche das, was die Welt als ein gegenständliches Gebilde von Menschenhand wortwörtlich am Leben erhält, nämlich überhaupt erst lebendig macht.»<sup>1</sup> Macht ist dabei nicht nur als Potentialität, sondern als Relationalität, als etwas Verbindendes verstanden. «Über Macht verfügt niemals ein einzelner; sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur so lange existent, als die Gruppe zusammenhält.»<sup>2</sup> Durch die gegenseitige Machtbeziehung wird Freiheit realisiert, in der die Kommunikation im Argumentieren und Überzeugen sich entfalten kann. Die Tyrannis ist der vergebliche Versuch, Macht durch Gewalt zu ersetzen.<sup>3</sup>

Ähnlich hat *Michel Foucault* (1926–1984) hervorgehoben: «Die Macht ist nicht eine Institution, ist nicht eine Struktur, ist nicht eine Mächtigkeit einiger Mächtiger. Die Macht ist der Name, den man einer komplexen strategischen Situation einer Gesellschaft gibt.»<sup>4</sup> «Die Macht wird nicht besessen, sie wirkt...auf der ganzen Oberfläche des sozialen Feldes gemäß einem System von Relais, Konnexionen, Transmissionen, Distributionen etc. Die Macht wirkt durch kleinste Elemente: Die Familie, die sexuellen Beziehungen, aber auch: Wohnverhältnisse, Nachbarschaft etc. Soweit man auch geht im sozialen Netz, immer findet man die Macht als etwas, das «durchläuft», das wirkt, das bewirkt.»<sup>5</sup> Die für ihn bewegende Frage ist dabei: «Wie ist in



den abendländischen Gesellschaften die Produktion von Diskursen, die (zumindest für eine bestimmte Zeit) mit einem Wahrheitswert geladen sind, an die unterschiedlichen Machtmechanismen und Institutionen gebunden?»<sup>6</sup>

In seinem Buch «Überwachen und Strafen» hat Foucault am Beispiel des Gefängnisses als panoptischen Überwachungs- und Disziplinierungssystems ein Bild der Gesellschaft als «Kerkerstadt» entwickelt. In dieser Sicht erscheint alles das, was als humanisierte Arbeitswelt, Strafvollzug, Schule und Krankenhaus vor Augen steht, als «globaler Mechanismus einer geräuschlosen Erfassung der Massen zum Zwecke ihrer effektiven Dressur.»<sup>7</sup> Foucault hat sich von bestimmten marxistischen Konzeptionen zu distanzieren versucht, er vertritt jedoch keine systematische Machttheorie. Er schlägt seinen Lesern vor, seine Bücher als «Werkzeugkisten» zu benutzen, um je nach Bedarf neue Diskurse mit ihnen zu versetzen und Machtssysteme in ihnen zu beleuchten und zu demontieren<sup>8</sup>. Es fragt sich also stets, unter welchen Vorzeichen Machtssysteme stehen, und so ist es Aufgabe, zumal des Soziologen, sie kritisch zu analysieren.

## II. Die Legitimierung der kirchlichen Macht

### 1. Legitimationsbereiche

Für alle Sozialsysteme geschieht die Legitimierung der Macht auf drei verschiedenen Ebenen. Diese sind die Legitimierung des Amtes, der Person und des effektiven Herrschaftshandelns. Die erste Form der Legitimierung, die *Amtslegitimierung*, stellt die Frage nach dem Amt und seiner Berechtigung im Rahmen des ganzen Sozialsystems und seiner Tradition. Die zweite Form, die *Personlegitimierung*, stellt die Frage nach der rechtmäßigen Amtsübernahme durch den Inhaber (z. B. gültige Wahl). Die dritte Form schließlich, die *Handlungslegitimierung*, stellt die Frage danach, ob das Handeln der Herrschaftsperson dem Recht (nicht nur im Sinne eines positiven Gesetzes) entspricht. Durch die Handlungslegitimierung, die am wenigsten deutlich zu erfassen ist, wird vorausgesetzt, daß eine sonst legitime Herrschaftsperson immer noch ihre Legitimation durch unrechtmäßiges Herrschaftshandeln verlieren kann. Durch die Kontrolle des Herrschaftshandelns von Seiten der Mitglieder des Sozialsystems ist gewährleistet, daß der Legitimierungsprozeß grundsätzlich an kein Ende kommt.

Für die Kirche ist die Amtslegitimierung durch die göttliche Stiftung der Kirche und ihrer wichtigsten Ämter gegeben. Hinzu kommt der Verweis auf die Tradition, die diese Ämter stets gekannt hat. Die Legitimierung einer bestimmten Person als berechtigt, ein kirchliches Amt auszuführen, stellt keine grundsätzlichen Probleme. Die Legitimierung des Herrschaftshandelns, und d. h. der Ausübung der kirchlichen Macht, gilt es dagegen im folgenden genauer zu erörtern.

### 2. Möglichkeiten der Legitimierung

Auch das kirchliche Herrschaftshandeln kann und wird sich auf den göttlichen Auftrag zu seiner Legitimation berufen. Dieser mehr «formale» Gesichtspunkt reicht jedoch nicht aus. Es müssen auch inhaltliche Kriterien, die sich sachlich überprüfen lassen, gegeben sein. Vergleicht man die heutige Kirche mit der zuvor existierenden alten Kirche, so lassen sich zwei verschiedene inhaltliche Prinzipien finden, nach denen die Kirche in erster Linie handelte, bzw. handelt und durch die sie sich und ihre Machtausübung rechtfertigte. Das eine Prinzip sei das Prinzip der Bewahrung und Verbreitung des *Depositum fidei*, das andere das Prinzip der Verpflichtung zur Einheit genannt.

Das *Prinzip der Bewahrung und Verbreitung des Depositum fidei* gehört primär zur alten Kirche. Das *Depositum fidei*, als das von Christus und den Aposteln hinterlegte Glaubensgut, galt es zu wahren, gegen alle Angriffe zu verteidigen und auszulegen im Hinblick auf die Rettung der Seelen aus der unter der Macht Satans stehenden Welt. Denn nur der Glaube an dieses Glaubensgut, nämlich an die göttliche Offenbarung wurde als rettend verstanden. Die Kirche erschien in ihrem Selbstverständnis als eine Botschaftsinstanz von Gott zu den Menschen, die ihnen durch ihre gute Botschaft, das Evangelium, das Heil im Glauben anbot.

Das *Prinzip der Verpflichtung zur Einheit* gehört primär zur heutigen Kirche. Es verlangt von der kirchlichen Herrschaft – und letztlich von jedem Christen –, daß er sich auf die Einheit auszurichten und zur Erreichung dieses Zieles in Bewegung zu setzen habe. Die Geschichte erscheint von hier aus als eine Bewegung auf die Einheit zu, die grundsätzlich als Einheit der Christen und als Einheit aller zu erreichen ist.



Das eine Prinzip kann mehr statisch verstanden werden, das andere ist ein dynamisches Prinzip. Natürlich finden sich beide Prinzipien nicht in Geschichte und Gegenwart in chemischer Reinheit vor. Wenn von heutiger Kirche gesprochen wird, so soll nur vom Vorherrschen des zweiten Prinzips ausgegangen werden.

### III. Legitimierung durch die Einheit

#### 1. Konzeptionen der Einheit

Die Einheit ist nicht ein in sich völlig eindeutiges Ziel. Sie enthält verschiedene Stufen und Wirklichungsformen, die mit dem Endziel zusammen ins Auge zu fassen sind. Zur Verdeutlichung kann von einem Text von *Joseph Ratzinger* ausgegangen werden: «Die Frage, wann nun endlich die Vereinigung aller Christen komme, ist meiner Überzeugung nach in der Tat unbeantwortbar. Man darf ja nicht vergessen, daß da auch noch die Frage nach der Einheit von Israel und Kirche dazugehört... Die volle Einheit aller Christen wird es in dieser Zeit schwerlich geben. Aber jene Einheit der einen Kirche, die es unzerstörbar schon gibt, bürgt uns dafür, daß einmal diese größere Einheit kommt. Man ist umso mehr Christ, je mehr man mit allen Kräften auf diese Einheit zugeht.»<sup>9</sup> Danach gibt es die Einheit der einen Kirche, die bereits vorhanden ist. Es gibt ferner die Einheit aller Christen. Schließlich ist noch eine Einheit von Israel und Kirche zu bewerkstelligen. Da die bereits vorhandene Einheit nicht die Einheit der katholischen Kirche sein kann, das klänge nach «Rückkehrökumene», ist hier die Idee der Kirche, die von Jesus Christus gegründet wurde und sich in allen faktischen Kirchen realisiert, gemeint.

Die Einheit von Israel und Kirche kann aber nicht die letzte Einheit sein. So führt z. B. *Bischof Klaus Hemmerle* aus: «Die Menschheit ist auf der Suche nach der wahren Einheit: letztlich ist dies die Signatur unseres Zeitalters. Das eine Wort, welches das Herz unserer Epoche trifft, heißt Einheit... Es bleibt eine einzige, aber zugleich die tiefste Frage: Warum ist gerade die Einheit das Schlüsselwort der Geschichte Gottes mit den Menschen? Warum möchte Gott nicht nur die Einheit eines jeden einzelnen mit ihm, sondern auch die Einheit aller miteinander? Die Antwort ist er selbst, ist das innerste Geheimnis Gottes selbst.»<sup>10</sup> Es geht also um Einheit schlechthin, um eine grenzenlose Einheit, die

sich nicht mehr gegen die Außenstehenden abgrenzt. Von dieser Einheitsidee sind die Stufen der Einheit wesentlich mitgeformt.

Ist die Kirche auf diese Einheit ausgerichtet, dann erhält sie selbst den Charakter eines Werkzeugs auf diese allumfassende Einheit hin. So hat in der Tat das II. Vatikanum die Kirche gesehen: Die Kirche ist «Zeichen und Werkzeug... für die Einheit der ganzen Menschheit» (*Lumen Gentium* 1). Die Kirche sieht sich danach selbst als ein Sakrament an, das die Einheit aller anzeigt und zugleich bewirkt.

#### 2. Ambivalenz der Herrschaft

Während normalerweise die Herrschaft von einem einzigen Standpunkt aus handelt, nämlich dem des repräsentierten Sozialsystems, hat die Herrschaft in der heutigen Kirche zugleich oder abwechselnd wenigstens zwei Standpunkte einzunehmen: den der überkommenen Kirche und den der Einheit. Tatsächlich sind es aber nicht nur zwei Standpunkte, von denen her die kirchliche Machtausübung vonstatten geht, sondern mehrere, die sich aus den Stufen der Einheit herleiten. Dementsprechend hat auch der Kirchenbegriff verschiedene Stufen bzw. Bereiche. Die kirchliche Herrschaft wird so gezwungen, mehrere Einheiten gleichzeitig oder nacheinander zu repräsentieren. Daher entsteht für die Machtunterworfenen stets die Frage, von welchem Standpunkt aus die kirchliche Herrschaftsperson jeweils spricht. Geht sie von der faktischen Einheit, von der christlichen Einheit, von der Einheit der abrahamitischen Religionen, von der Einheit aller Religionen oder von der Einheit aller aus? Je danach sind andere Konsequenzen zu ziehen.

Die kirchliche Herrschaft ist von daher nicht mehr eindeutig zu erkennen. Die gültigen Normen verlieren die Klarheit ihrer Geltung. Die Herrschaft insgesamt erscheint als ambivalent, als nicht mehr greifbar. Die Verpflichtungsmacht der kirchlichen Herrschaft muß daher notwendigerweise abnehmen, die Identifikation der Gläubigen mit der Kirche zurückgehen. Dies wird von empirischen Untersuchungen bestätigt, man fühlt sich weithin nicht mehr verpflichtet, den Anweisungen der kirchlichen Macht zu folgen. Zugleich verlieren die kirchlichen Herrschaftspersonen in ihrem Amtshandeln in beachtlichem Maß den Charakter der Herrschaft, sie erscheinen eher als Berater oder Freunde und geben sich



auch selbst so. Man kann das als faktischen Herrschaftsabbau begrüßen.

### 3. Vorrang der Praxis

Wenn das Prinzip der Verpflichtung zur Einheit vorwiegend die Machtausübung legitimiert, dann ist damit eine Praxis vorgegeben, der alle Christen zu folgen haben. So hatte ja auch Kardinal Ratzinger ausgeführt, daß man umso mehr Christ sei, «je mehr man mit allen Kräften auf diese Einheit zugeht». Es geht also nicht mehr entscheidend um die Wahrheit von Glaubenspositionen, sondern um den Fortschritt auf die Einheit zu, wobei die wahre Einheit auch die Wahrheit zu umfassen scheint.

Es ist naheliegend, diese Praxis in den politischen Bereich hineinzutragen, denn die Einheit aller ist, obwohl Utopie, doch eine politische Idee, die politisches Handeln erfordert. Zwar ist das nicht unbedingt Politik im überlieferten Sinn, aber doch eine Form von Politik, die damit in die kirchliche Machtausübung hineingenommen werden muß. So sagt z. B. *Clodovis Boff*: «Mit diesem neuen Verständnis von Politik in Lateinamerika geht inmitten des Volkes Lateinamerikas auch eine neue *Ethik des Kampfes* einher. *Ethik* bedeutet hier für uns die Art und Weise, wie eine Praxis durchgeführt wird, auf welche Weise ein konkretes Handeln verläuft, wie eine gewisse Grundeinstellung zum Tragen kommt. Zum Zweck der Vereinfachung umschließen wir mit diesem Begriff auch das, was einer Praxis vorangeht, also die Mystik, aus der sie schöpft, sowie auch das, was nachher kommt, also eine Strategie.»<sup>11</sup>

Was der Praxis vorausgeht, wird der Praxis selbst zugerechnet, was Parallelen im Marxismus findet. Allerdings ist hier nicht die «Theorie» der Praxis nachgesetzt, sondern die «Mystik». In der Tat hat die Einheitsidee eine mystische Komponente, allein deshalb, weil sie Utopie ist, aber auch deshalb, weil sie «ökumenischen Enthusiasmus» (Ratzinger) hervorzurufen vermag.

## IV. Strukturen der Machtausübung nach innen

### 1. Lenkung durch die Utopie

Die Idee der Einheit ist eine Utopie insofern, als es diese Einheit faktisch nicht gibt. Es ist ein Zustand, der als zukünftige erstrebenswerte Organisationsform der Menschen und als Zustand des Glücks für alle ausgegeben wird und insofern als erstrebenswertes Ziel anziehend wirkt.

Dieser Zustand wird jedenfalls ein Zustand des Friedens, der Gerechtigkeit und der Liebe sein. Das kann man den verschiedenen Verlautbarungen von Paul VI. und besonders von *Johannes Paul II.* zum Thema der «Zivilisation der Liebe» entnehmen. Nach ihm ist diese ein Ziel, «auf das alle Anstrengungen auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet ausgerichtet sein müssen.»<sup>12</sup> Und die Außerordentliche Bischofssynode 1985 äußerte sich entsprechend: «Es gibt für die Menschheit einen Weg – und wir sehen schon erste Zeichen –, der zu einer Zivilisation der Teilhabe, der Solidarität und der Liebe führt, einer Zivilisation, die allein des Menschen würdig ist.»<sup>13</sup>

Diese Idee soll alle beflügeln. Auf diese Utopie hin wird das Gottesvolk als im Fortschritt begriffen vorgestellt. Deshalb hat unter allen Bildern der Kirche das Bild vom wandernden messianischen Gottesvolk den Vorrang in der Verkündigung gefunden. Von dem als erreichbar vorgestellten Ziel her erscheint nun die Welt, die die Vereinigung aller ermöglicht und sich in diesem Ziel ausdrückt, als liebens- und erstrebenswert. Gegenüber der Sichtweise der alten Kirche, die sich von der Welt entschieden abheben wollte, hat sich damit die Stellung der Welt in den Augen der heutigen Kirche geradezu umgekehrt.

Wenn aber die Welt als Vereinigung aller in der Zivilisation der Liebe einen Zustand der Vollkommenheit darstellt, dann muß in der Welt eine Form der Heiligkeit liegen. An dieser nehmen alle Menschen bereits teil. Es erscheint von daher als ausgeschlossen, daß jemand verloren gehen könnte. Wenn Gott die Einheit will, dann muß er auch die Rettung aller in seinem Heilsplan vorgesehen haben. Deshalb erscheint in unzähligen Variationen das Gericht als bedeutungslos, die Hölle als leer. Am konsequentesten wird diese Idee in der These verfochten, daß alle Menschen durch die Menschwerdung Christi Gotteskinder geworden sind und mit der heiligmachenden Gnade den Heiligen Geist empfangen haben<sup>14</sup>.

### 2. Anstieg des Legitimationsbedarfs

Durch die Ausrichtung auf die Einheit ist für die kirchliche Macht aber nicht nur ein Kriterium zur Handlungslegitimierung gegeben. Dieses Kriterium muß auch in sich als sinnvoll und überzeugend dargelegt werden: Die Wege auf die Einheit zu müssen gefunden, untersucht und öffentlich geprüft werden. Wäre die Einheit



nicht als glaubwürdiges Ziel zu erweisen, so würde allein dadurch bereits die Handlungslegitimierung in Frage gestellt, ja die Personlegitimierung könnte Schaden erleiden.

So läßt sich für die kirchliche Macht ein enormer Anstieg des Legitimationsbedarfes feststellen. Diesen Bedarf kann die amtskirchliche Macht unmöglich von sich aus zufriedenstellen. Deshalb sind in einer ungeheuren Wendung die Theologen auf die Aufgabe der Handlungslegitimierung hin eingesetzt worden. Das, was Theologie bis dahin war, ist abgesehen von einigen Bereichen, wie etwa der Kirchengeschichte, aufgegeben worden. Beispielhaft ist auf den völligen Ausfall der Kontroverstheologie hinzuweisen. Theologie versteht sich seitdem im wesentlichen als ökumenische Theologie, d. h. als eine Theologie, die die Einheit in praktischen Schritten zu fördern hat. Diese Förderung gewährt der kirchlichen Machtstruktur eine tiefgreifende Hilfestellung, indem sie vom Ziel her legitimiert wird und indem ihr die Wege des Fortschritts zum Ziel hin vorgeschlagen werden. Zwar entstehen von hier aus auch Spannungen, wenn die Amtskirche den vorgeschlagenen Wegen nicht immer oder nicht vollständig genug zustimmt<sup>15</sup>. Aber die Angewiesenheit von Amtskirche und Theologen aufeinander wird dadurch nicht berührt.

Faktisch bedeutet dies eine beträchtliche Ausweitung der Macht der Theologen in der Kirche. Das zeigt sich beispielsweise auch an der Zeitschrift «CONCILIUM», die in sieben Sprachen zu erscheinen vermag. Insgesamt ergibt sich ein ineinander verschränktes relativ stabiles Machtgefüge zwischen der Amtskirche und der Theologie als Zentrum der kirchlichen Machtausübung, wie es in dieser Weise in der Geschichte der Kirche noch nicht bestanden hat. Von jeder Seite aus wird dabei die andere kontrolliert und zu bestimmtem Handeln veranlaßt, wobei die übergeordnete Position der Amtskirche faktisch nicht immer gegeben ist. Gelegentliche Reglementierungen gegen Theologen, wenn sie die amtskirchliche Macht in Frage stellten, haben diese tiefgreifende Zusammenarbeit in der kirchlichen Machtausübung nicht beeinträchtigen können.

### 3. Mittel der Weltvermittlung

Als zentrales Vermittlungsmedium für die Herstellung der Einheit und die Vermittlung der Welt ist seit dem II. Vatikanum der *Dialog*

herausgestellt worden. Dieser darf nicht als ein herrschaftsfreier Diskurs vorgestellt werden. Vielmehr verläuft der Dialog grundsätzlich im Namen der kirchlichen Macht, in der ökumenischen Auseinandersetzung im Namen und Auftrag der jeweiligen kirchlichen Mächte. Dabei sind sowohl die Thematik als auch das Ziel autoritativ vorgegeben. Es geht um das gegenseitige Verständnis und damit um die Weckung und Stärkung der Bereitschaft, sich für die Einheit zu engagieren. Es geht ferner ganz ausdrücklich um die praktische Annäherung an das Ziel der Einheit. Im Dialog werden in erster Linie Theologen beschäftigt oder auch Amtsträger, die selbst als Theologen angesehen werden können.

Mittel der Weltvermittlung ist aber auch die *Liturgie*. Der gemeinsame Kult in ökumenischen Gottesdiensten dient der Förderung der Einheit. Das gilt aber auch von der Eucharistiefeier, die mehr und mehr als Mittel zur Stärkung der Gemeinschaft unter allen und als Mittel zur Förderung der Brüderlichkeit im gemeinsamen Mahl verstanden wird, während die isolierende Opferidee der alten Kirche aufgegeben wurde.

## V. Strukturen der Machtausübung nach außen

### 1. Einbeziehung einheitsfördernder Kräfte

Im Hinblick auf die erstrebte Einheit müssen alle Kräfte, die dieser Einheit angehören sollen, besonders solche, die selber die Einheit von sich aus bereits fördern, in das kirchliche Machtgefüge stärker eingebunden werden. Das gilt zunächst einmal im Hinblick auf Gruppierungen wie die charismatische Bewegung, die Focolari usw., dann im Hinblick auf die innerchristliche Ökumene. Hier muß sich eine wachsende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kirchen von den Freikirchen bis hin zur Orthodoxie ergeben. Vor allem wird es erforderlich, den Weltrat der Kirchen in die römische Entscheidungsfindung immer stärker einzubinden. Die Achse Rom-Genf ist zuletzt durch die weitgehende Zustimmung Roms zum Lima-Papier gestärkt worden.

Es müssen aber auch außerchristliche Kräfte wie das Judentum, der Islam, die Freimaurerei und der Marxismus, da sie zumindest teilweise gleiche Ziele verfolgen, in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Das erschwert einerseits die faktische Herrschaft, weil eine Vielzahl von Interessen und Ansichten in die Entschei-



dungsfindungen eingehen müssen. Andererseits wird in Kommissionen und Institutionen Bereitschaft und Wille zur Kooperation und Einheit zunehmend geweckt.

## 2. Verhältnis gegenüber dem Staat

Während nach dem handlungsleitenden Prinzip der alten Kirche der christliche Staat als das Ideal galt und allgemein die Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber der staatlichen Macht mit Röm 13 hervorgehoben wurde, muß unter dem Prinzip der Einheit der liberale Staat gefördert werden, der allen Religionen und Weltanschauungen die gleichen Rechte zubilligt. Der Staat wird so zur Mitarbeit an der zu erreichenden Einheit verpflichtet. Das Prinzip der Religionsfreiheit, wie es auf dem II. Vatikanum verkündet wurde, das allen Religionen und somit auch ihren Mitgliedern die Rechte der freien Religionsausübung gewährt, ist insofern eine notwendige Bedingung, um die Einheitsidee auch im politischen Bereich entscheidend voranzubringen.

Auf der anderen Seite ist staatliche Herrschaft grundsätzlich im Verdacht des Machtmißbrauchs. Dies folgt allein bereits aufgrund der Tatsache, daß der Staat wegen seines beschränkten Staatsgebietes eine gewisse Tendenz zur Partikularität hat. Deshalb muß zugunsten der Einheit der Gehorsamsanspruch des Staates, zumal im Hinblick auf mögliche Kriegsführung, gelockert werden.

## 3. Befreiung als Aufgabe

Einheit als grenzenlose Einheit verstanden, die alle umfaßt, befreit grundsätzlich von allen Grenzen und Beengungen. Insofern ist die Utopie der Einheit zugleich auf das engste mit der Freiheit verbunden. Es ist deshalb keineswegs

überraschend, daß amtskirchlicherseits die Befreiungstheologie als gemeinchristliches Anliegen aufgenommen worden ist. Befreiung muß dabei als Prozeß verstanden werden, der von allen begrenzenden Machtverhältnissen wegführt. Grundsätzlich enthält so der Weg zur Einheit ein revolutionäres Element, das sich den statischen Machtverhältnissen widersetzt.

Zur Erreichung des Friedensreiches der Einheit ist es gut, wenn eine Haltung der Kritik und des Widerstandswillens gegen jede Form ungerechtfertigter Machtausübung erzeugt wird. Darüberhinaus erscheint der Zustand der Einheit als Zustand der Herrschaftslosigkeit. Herrschaft kann dann nicht mehr ungeprüft angenommen werden und hat sich zu rechtfertigen, ob in Ehe und Familie, ob in Gesellschaft oder Staat. Insofern ruft die kirchliche Haltung gegenüber dem Staat auch bei diesem einen gesteigerten Legitimierungsbedarf hervor.

## 4. Am Ende des Weges

Die Utopie der Einheit ist eine «reale» Utopie, d. h. sie kann sich eines Tages erfüllen. Die Welteinheit könnte im vollen Sinne hergestellt werden. Ob damit dann tatsächlich Frieden, Gerechtigkeit und Liebe herrschen werden, muß offen bleiben. Zu fragen aber ist, was dann aus der Kirche wird. Als «Zeichen und Werkzeug» der Welteinheit wird sie jedenfalls ihre Legitimierung verlieren. Hat die Kirche sich aber selber überflüssig gemacht, dann könnte die erwartete Zivilisation der Liebe ohne die Kirche in die Verwirklichung der Vision der «Kerkerstadt» Foucaults umschlagen. Insofern wäre es gut, wenn sich am Ende des Weges auch zugleich die Wiederkunft Christi ereignete. Das aber ist nicht dasselbe wie die Realisierung der Utopie der Einheit. Wie läßt sich dieser Widerspruch lösen?

<sup>1</sup> Hannah Arendt: *Vita activa oder vom tätigen Leben* (Stuttgart 1960), 198 (Orig. *The human condition* [New York 1959]).

<sup>2</sup> Dies.: *Macht und Gewalt* (München 1970) 45. (Orig.: *On violence* [New York]).

<sup>3</sup> Dies.: *Vita activa*, aaO. 197.

<sup>4</sup> Michel Foucault: *Sexualität und Wahrheit I, Der Wille zum Wissen* (Frankfurt 1977) 114. (Orig.: *Histoire de la sexualité, I: La volonté de savoir* [Paris 1976]).

<sup>5</sup> Ders.: *Mikrophysik der Macht* (Berlin 1976) 99.

<sup>6</sup> Ders.: *Sexualität und Wahrheit I*, 8.

<sup>7</sup> Clemens Kammler: *Michel Foucault – Eine kritische Analyse seines Werks* (Bonn 1986) 169 f.

<sup>8</sup> Foucault: *Mikrophysik*, 45.

<sup>9</sup> Joseph Kardinal Ratzinger: *Kirche, Ökumene und Politik* (Einsiedeln 1987) 115.

<sup>10</sup> Klaus Hemmerle: *Einheit – die Sehnsucht unserer Zeit*: Schweizerische Katholische Wochenzeitung, 4. September 1987.

<sup>11</sup> Clodovis Boff: *Die Armen in Lateinamerika und ihre neue Praxis der Befreiung*: *CONCILIUM* 23 (1987/3) 200–209; hier 204.



<sup>12</sup> Johannes Paul II.: Enzyklika «Dives in misericordia» (1980), n. 14,7.

<sup>13</sup> Außerordentliche Weltbischofssynode: Botschaft vom 7. 12. 1985.

<sup>14</sup> Johannes Paul II.: Enzyklika «Dominum et vivificantem» (1986), n. 52,3.

<sup>15</sup> Hier wäre z. B. auf die Kontroverse Rahner/Fries mit Kardinal Ratzinger zu verweisen. Siehe dazu Ratzinger aaO.

WIGAND SIEBEL

1929 in Freudenberg/Westfalen geboren. 1964 Dozentur Universität Bochum, seit 1965 Universitätsprofessur für Soziologie an der Universität Saarbrücken. Veröffentlichungen: Die Logik des Experiments in den Sozialwissenschaften (Berlin 1965); Freiheit und Herrschaftsstruktur in der Kirche (Berlin 1971); Einführung in die systematische Soziologie (München 1974); Grundlagen der Logik (München 1975); (zus. mit Wolfgang Rau und Peter Kleinmann:) Herrschaft und Liebe – Zur Soziologie der Familie (Berlin 1984); Der Heilige Geist als Relation – Eine soziale Trinitätslehre (Münster 1986). Anschrift: Winterbergstraße 24, D-6600 Saarbrücken.